

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 21. September 2018

Seite 70

71. Jahrgang - Nr. 35

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

WAHLBEKANNTMACHUNG
zur Landtags- und zur Bezirkswahl
am 14. Oktober 2018

Hinweis auf eine Bekanntmachung eines
„offenen Verfahrens“ nach VgV

Landratsamt Coburg

Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Coburg mit
den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwoh-
nerzahlen zum Stand 31.12.2017

Hinweis auf eine Bekanntmachung von
„Öffentlichen Ausschreibungen“ nach VOB/A

Stadt Coburg

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Landtags- und zur Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

1. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Die Stadt Coburg ist in 50 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 07. bis 14.09.2018 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in Coburg, Steingasse 18 (Ämtergebäude) und Untere Anlage 1 (Gymnasium Albertinum) zusammen.
4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreis-

- abgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**)

Auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an den Abstimmungen
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf

dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18.00 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuchs).

Coburg, 21.09.2018

Norbert Tessmer
Oberbürgermeister

Hinweis auf eine Bekanntmachung eines „offenen Verfahrens“ nach VgV

Bezeichnung der Leistung: HLF 20
Los 1: Fahrgestell
Los 2: Aufbau
Los 3: Feuerwehr techn. Beladung

Art des Auftrags: Lieferauftrag
Ort der Leistung: 96450 Coburg

Ausschreibende Stelle:
Stadt Coburg
Personal- und Organisationsamt
Zentrale Beschaffungsstelle
Steingasse 18
96450 Coburg
Telefon: 09561/89-3155
Fax: 09561/89-63159
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

Die ausschreibende Stelle führt das Vergabeverfahren im Auftrag für:

Freiwillige Feuerwehr Coburg
Dammweg 1
96450 Coburg

Den Gesamttext der Bekanntmachung finden Sie im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und können ihn auf „www.coburg.de/Vergabeseite“ einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen. Tag der Übermittlung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union: 18.09.2018

Landratsamt Coburg

Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Coburg mit den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2017

Bevölkerungsstand am 31.12.2017

09473000 Gemeinde	Landkreis Coburg	Oberfranken Einwohner insgesamt
09473112	Ahorn	4 229
09473158	Bad Rodach, St	6 367
09473120	Dörfles-Esbach	3 615
09473121	Ebersdorf b. Coburg	5 958
09473132	Großheirath	2 646
09473134	Grub a.Forst	2 832
09473138	Itzgrund	2 256
09473141	Lautertal	4 265
09473144	Meeder	3 724
09473151	Neustadt b.Coburg, GKSt	15 239
09473153	Niederfüllbach	1 557
09473159	Rödental, St	13 174
09473165	Seßlach, St	3 966
09473166	Sonnefeld	4 747
09473170	Untersiemau	4 125
09473174	Weidhausen b. Coburg	3 165
09473175	Weitramsdorf	5 020
		zusammen 86 885

Hinweis auf eine Bekanntmachung von „Öffentlichen Ausschreibungen“ nach VOB/A

Art der Aufträge: Bauaufträge
(Tiefbau)

Bezeichnung der Maßnahme: Kreisstraße CO 19, BW 1035
Ort der Leistung: Gemünda, Stadt Seßlach, Lkr. CO

Bezeichnung des Auftrags: Ersatzneubau Rodachbrücke Ausführung von Straßen- und Brückenarbeiten
Ausführungszeitraum: 14. KW 2019-40. KW 2019

Ausschreibende Stelle:
Stadt Coburg
Personal- und Organisationsamt
Zentrale Beschaffungsstelle
Steingasse 18
96450 Coburg
Telefon: 09561/89-3155
Fax: 09561/89-63159
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

Die ausschreibende Stelle führt das Vergabeverfahren im Auftrag eines anderen öffentlichen Auftraggebers:

Landratsamt Coburg
Fachbereich Tiefbau
Lauterer Straße 60
96450 Coburg

Den Gesamttext der Bekanntmachung können Sie auf der Internetseite „www.coburg.de/Vergabeseite“ oder www.tender24.de einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/89-1011 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖